

Bitte legen Sie **soweit zutreffend** folgende Unterlagen vor:

Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen

- X Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit: Lohn- / Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
- X Bescheid (letzte Bewilligung / ggf. Einstellung) über Leistungen des Arbeitsamtes (Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Eingliederungshilfe)
- X Bescheid (letzte Bewilligung / ggf. Einstellung) über Leistungen des Jobcenters (Bürgergeld)
- X Rente, Pension (Erstbescheid, aktuelle Rentenmitteilung)
- X Unterhaltsleistungen, Unterhaltsvorschussleistungen (ggf. Urteil, Urkunde, Vereinbarung)
- X Kindergeld

Wohnen

- X Miet- oder Untermietvertrag, ggf. letzte Mietänderung / Gebührenbescheid Übergangsheim
- X letzte vorliegende Neben- und Heizkostenabrechnung (ggf. auch RWE)
- X Bei Grundbesitz: Nachweise der laufenden Kosten und Einnahmen wie Hypothekenzinsen, Tilgung, Grundbesitzabgaben, Instandhaltungskosten, Bewirtschaftungskosten, Gebäudeversicherungen, Mieteinnahmen etc.

Laufende Belastungen, Verpflichtungen

- X Private Versicherungen: Kranken-, Pflege-, Hausrat-, Haftpflicht-, Sterbe-, Rentenversicherung (Policen und aktuelle Beitragshöhe)
- X Fahrten zur Arbeitsstätte (ÖPNV, bei Nutzung eines Kfz Angaben zur einfachen Entfernung + den regelmäßigen wöchentlichen Arbeitstagen)
- X Weitere Versicherungen: Rechtsschutz-, Kfz-, Unfall-, Risikolebens- (Policen und aktuelle Beitragshöhe)

Vermögen

- X Konten, Sparbuch, Sparkonten, Festgeld, Rentenpapiere, Bundesschatzbriefe, Wertpapiere, Aktien, -fonds, Bausparvertrag mit letztem Jahreskontoauszug
- X Kapitalbildende Lebens-, Rentenversicherung (Police und Bescheinigung über aktuellen Rückkaufswert)
- X Grundbesitz (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Schenkungsurkunde, Finanzierung, Einkünfte)
- X Sonstige Vermögenswerte (bei Kfz benötige ich Kaufvertrag, Steuerbescheid, Versicherungsunterlagen, Kfz-Schein, aktuellen Kilometerstand)

Bei Bezug von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem SGB II brauchen Unterlagen zu den Punkten „Wohnen“ und „Laufende Belastungen“ nicht vorgelegt werden, es reicht der aktuelle Hilfebescheid

Sonstige Unterlagen:

- X Sterbeurkunde
- X Rechnung des Bestattungsunternehmens
- X Gebührenbescheid der Friedhofsverwaltung
- X Angaben über das Einkommen der/des Verstorbenen
- X Bankauskünfte aller Verpflichteten sowie des/der Verstorbenen
- X Personalausweiskopie des Antragstellers / Antragstellerin
- X Leistungs-/Kostenbescheid des Ordnungsamtes

Sollten Sie das Erbe ausgeschlagen haben, bitte ich um einen entsprechenden Nachweis. Dies entbindet Sie jedoch nicht von der Verpflichtung zur Vorlage der eigenen Unterlagen.

Sollten Sie das Erbe nicht ausgeschlagen haben, bitte ich ebenfalls um Mitteilung und Art und Höhe des Nachlasses.